

Die Jugendarrestanstalt als Arbeitgeber- Informationen zur Ausbildung

Freiwillig hinter Gitter?

Ja, denn als Justizvollzugsfachwirt/in sorgen Sie aktiv dafür, dass der Vollzug des Jugendarrestes einen Beitrag dazu leistet, dass die Arrestantinnen und Arrestanten befähigt werden ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

Der Jugendarrest wird erzieherisch gestaltet. Sie werden den Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die letztendlich zu einer Straftat führten. Sie sind dafür zuständig die Jugendlichen zu beaufsichtigen, zu kontrollieren, sie zu versorgen und ihnen Freizeitangebote zu machen.

Justizvollzugsfachwirte/ innen

Die Justizvollzugswachwirte /innen sind Beamte /innen in der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz.

Sie sind zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet und werden überwiegend im Wechselschichtdienst eingesetzt.

Die Bediensteten der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz obliegt im Stationsdienst/ Betreuungsdienst unter anderem die Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung der Arrestanten/innen, die Betreuung und die Mitwirkung bei der Behandlung der Arrestanten/innen, die sichere Unterbringung und die Sorge für die Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen.

Anforderungen

Der Vollzugsalltag stellt hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Beamtinnen und der Beamten dieser Laufbahngruppe.

Neben einem guten Allgemein- und Fachwissen benötigt der Beamte/ die Beamtin soziales Verständnis, persönliche Initiative, emotionale Belastbarkeit, Ausgeglichenheit, Toleranz, Durchsetzungsfähigkeit aber auch Selbstreflexion und Rollenklarheit sind wichtige Voraussetzungen.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen

Sie verfügen über

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,
- einen Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Sie sind

- mindestens 18 Jahre alt und haben das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet
- körperlich, geistig und charakterlich geeignet
- bereit, im Wechselschichtdienst zu arbeiten
- psychisch belastbar, flexibel, teamfähig und hochmotiviert
- nicht vorbestraft.

Informationen zum Eignungs- und Auswahlverfahren

Vor der Einstellung wird Ihre persönliche, insbesondere geistige und körperliche Eignung für den Beruf überprüft.

Das Eignungs- und Auswahlverfahren (EAV) besteht aus drei Testteilen:

- Online- Testung
- Testteil I
- Testteil II

Online- Testung

Das dem EAV vorgeschaltete Online- Testverfahren können Sie innerhalb einer vorgegebenen Frist durchführen.

Die Zugangsdaten für die Online- Testung erhalten Sie durch den Fachbereich Personal und Organisation der Jugendarrestanstalt Verden per Mail.

Testteil I

Es werden folgende körperlichen Leistungsfähigkeiten getestet: **Burpees**, d.h. ein Liegestütz- Hock- Streck sprung in einer vorgegebenen Zeit mit maximalen Wiederholungen.

Überprüft werden Schnelligkeit, Koordination und Ausdauer.

Der **3000- Meter-** Lauf dient zur Testung der aeroben Ausdauer.

Testteil II

Im Testteil II erfolgt ein Rollenspiel und eine Situationsanalyse, um die persönlichen Fähigkeiten zu testen und zu bewerten.

Die abschließende Entscheidung über die Einstellung trifft eine Auswahlkommission nach einem persönlichen Einstellungsgespräch.

Ausbildungsablauf

Die Ausbildung zur Justizvollzugsfachwirtin oder zum Justizvollzugsfachwirt erfolgt im Rahmen eines 2-jährigen Vorbereitungsdienstes in Theorie und Praxis. Die Ausbildung gliedert sich wie folgt:

- 1 Monat Einführungszeit in der Einstellungsbehörde
- 3,5 Monate Grundlehrgang in fachtheoretischer Ausbildung am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges Wolfenbüttel
- 15 Monate praktische Ausbildung in der Stammdienststelle und in anderen Justizvollzugseinrichtungen

- 4 Monate Fachlehrgang mit anschließender Laufbahnprüfung am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges Wolfenbüttel

Die umfassende Ausbildung erfolgt in der Jugendarrestanstalt, in den Justizvollzugsanstalten im Land Niedersachsen und beim Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges in Wolfenbüttel.

Am Ende der Ausbildung legen die Anwärtinnen und Bewerber eine Laufbahnprüfung ab. Sie besteht aus vier schriftlichen Prüfungsarbeiten und einem mündlichen Teil.

Die bestandene Laufbahnprüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Justizvollzugsfachwirtin“ oder „Justizvollzugsfachwirt“ zu führen.

Beamtenstatus und Besoldung

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sofern eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt, erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Dienstbezeichnung „Obersekretärin im Justizvollzugsdienst“ oder „Obersekretär im Justizvollzugsdienst“ mit Bezügen nach A 7 NBesO.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Während des Vorbereitungsdienstes werden die Bewerberbezüge nach der Besoldungsgruppe A7 NBesO und zusätzlichem Bewerberzuschlag gezahlt. Die exakte Berechnung ist von vielen Faktoren abhängig, die von Ihnen bei der Einstellung abgefragt werden. Nähere Einzelheiten zur Besoldung erfahren Sie unter:

<https://www.nlbv.niedersachsen.de>

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Dehne unter der 04231-67732-21 gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **per E-Mail** an

JRVER-Poststelle@justiz.niedersachsen.de

oder postalisch an:

**Jugendarrestanstalt Verden
Aus- und Fortbildungsleitung
Stifthofstr. 10
27283 Verden**